

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1799)

Artikel: Einige Erläuterungen zu der von Reubel im Rath der Alten angebrachten Behauptung : Rapinats Andenken in der Schweiz sey das eines Wohltäters
Autor: May, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fung würde überall mehr als das Nothwendige verbraucht, und nicht weniger zu Grunde gerichtet, als verbraucht werden.

Diese Betrachtungen haben das Vollziehungsdirektorium bewogen, das begehrte, und nicht über das Vermögen eines so futterreichen Landes, wie Helvetien ist, sich belaufende Quantum von 70,000 Zentnern Heu gegen Zusicherung der künftigen Bezahlung und für einen übereingetommenen Preis zu bewilligen.

Damit aber keine Gegend besonders darunter leidet möchte, so ist diese Lieferung auf eine verhältnismässige Weise unter die verschiedenen Kantone verteilt worden, als welches auch bei gegenwärtigen dringenden Umständen die einzige Art war, wie man möglich zu dem benötigten Futter gelangen könnte. Auf die Weise wird kein Bezirk sehr beschwert werden, und für einzelne Gemeinden ist es blos eine unbeträchtliche Anzahl von Klaftern Heu, die von ihnen gefordert wird.

Die allgemeine Eintheilung auf die Kantone ist von dem Minister des Innern gemacht worden, und weiter wird es die Veranstaltung der Verwaltungskammern und des Kantonalkommissars seyn, daß diese Lieferungen nach dem Maassstab der Hilfsligkeit auf die verschiedenen Distrikte ihrer Kantone verlegt werden.

Das Vollziehungsdirektorium erwartet von dem Gliedersinne und von der stets gezeigten Willfährigkeit seiner Mitbürger, daß sie sich dieser Lieferung, die zwar die Noth erheischt, wozu aber selbst ihr eigener Nutzen sie auffordert, willig unterziehen, und sich dadurch von den oben angeführten und sonst unausbleiblichen Nachtheilen bewahren werden. Nicht minder erwartet dasselbe von allen Beamten und Ortsvorstehern, daß sie ihren Mitbürgern hierin mit einem guten Beispiel vorgehen, die zu dem Ende erhaltenen Befehle der obern Behörden mit aller Beschleunigung, so wie mit Treue und gewissenhafter Genauigkeit vollziehen, und mithin die Lieferungen auf die vorgeschriebene Art, zur gesetzten Zeit und an dem bestimmten Ort machen werden. Das Vollziehungsdirektorium verläßt sich zwar gänzlich auf die pünktlichste Folgeleistung dieser Aufforderung; wenn indessen doch die eine oder andere Gemeinde, oder auch einzelne Bürger und Beamte sich hiebei saumstig oder gar widersprüchig erzeigen sollten, so würden sich dieselben die unentgeldliche, keiner Vergütung unterworfsene Ablieferung eines doppelten Quantums aufladen, und, je nach bewandten Umständen, noch anderweitige Strafe zu erwarten haben. Um hingegen aber seinen Mitbürgern zu zeigen, wie sehr es darauf bedacht ist, da er mit dem Krieg so unvermeidlich verbundenen Druck zu erleichtern, hat dasselbe beschlossen, daß diese Futterlieferung den liefernden Gemeinden nach einem billigen, je nach der Entfernung der

Magazine verschiedenen Preise vergütet werden sollte; zu welchem Ende den Verwaltungskammern, in Ermangelung anderer Hülfssquellen, gute, alte, innländische Zinsschriften von nun an werden zugesellt werden.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Sign. La harpe.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Seir.
Sign. Mousson.

Zu drucken und publiciren anbefohlen,

Der Minister der Justiz und der Polizei,
G. B. Meyer.

Erläuterungen zu der von Neubel im Rath der Alten angebrachten Behauptung: Napinats Andenken in der Schweiz sey das eines Wohlthäters.

Das Wort wohlthun hat durch die französische und helvetische Revolution, so wie viele andere, eine grössere Bedeutung bekommen: außer der alten bekannten Bedeutung, heißt Wohlthäter nun auch ein Mensch, der nicht so viel Böses zufügt, als in seiner Gewalt steht. So mag man vielleicht an einigen Orten Napinat einen Wohlthater geheißen haben, weil man aus Erfahrung wußte, daß er unter dem Schutze seines damals allmächtigen Schwagers und vermittelst der ihm zu Gebote stehenden Bajonetten alles thun konnte, was er wollte; und weil man ebenfalls aus Erfahrung wußte, daß sein Wille dahin gehe, sich von so viel Geld und Geldeswerth zu bemächtigen, als ihm möglich war. Man möchte ihn also am Ende seines Aufenthalts in der Schweiz irgendwo einen Wohlthater heißen, weil er gleich einem vollgesogenen Blutigel nicht mehr so stark an sich zog, wie im Anfang.

Daß Napinat weit davon entfernt war, daß er, wie Neubel sagte, die von Lecarlier ausgeschriebenen Contributionen zu vermindern suchte, bewies er das durch, daß er sein Mögliches that, dieselben überall nach aller Strenge einzutreiben, wozu hinlängliche Belege in seinem Briefwechsel mit dem helvetischen Direktorium (besonders in den Monaten Mai bis Sept.) zu finden sind. Er schrieb selbst noch eine Contribution auf die Klöster Murten, Wettingen, Enzgelberg &c. aus, die er aber, ungeacht aller Bemühungen, fahren lassen mußte. Durch einen besondern Beschuß nahm er alle vorhandenen Magazine in Anspruch, ungeacht gar kein Recht dazu vorhanden war, und dieses geradezu den von mehreren Kantonen, wie z. B. Zürich, Luzern, Basel &c., gemachten Kapitus

lationen zu widerstieß. Selbst das feierlich durch den Minister Talleyrand im Namen des franz. Direct. mit Jenner geschlossene Traité, vom 8. Floreal, wollte er nicht vollziehen lassen, ungeacht er bestimmte (wenig stens offensibel) Befehle dazu von der franz. Regierung erhalten hatte. Er ließ die helvetischen Siegel erbrechen, und den Wein aus dem Keller unter dem Hornmagazin in Bern, welcher durch obiges Traité gesichert seyn sollte, mit Gewalt wegnehmen, ungesacht aller Protestationen der Verwaltungskammer und des helvetischen Directoriums.

In Zürich und Luzern bemächtigte sich N. mit Gewalt der Staatskassen, ungeacht nicht das mindeste Recht dazu vorhanden war.

Ueber die meisten dieser Plündерungen wurden N. von einigen Directoren Vorwürfe gemacht; als er zum ersten mal zu Ende Mai oder Anfang Juni's in eine Sitzung des Directoriums mit Nouhieré kam. Er sagte unter andern: enfin ce sont des caisses publiques, et j'aime beaucoup les caisses publiques... und ein andermal: enfin je m'appelle Rapinat. et j'aime à rapiner. Diese Worte begleitete er mit einem sehr bedeutenden Gesus, indem er die Finger seiner rechten Hand ausstreckte, als ob er Geld zusammenraffen wollte. — Von dem traité du 8. Floreal, dem einzigen, das auf Erleichterung für Bern sieng, sagte er: c'est un traité desastreux pour la république française, et je m'opposerai à son exécution aussi long-tems que j'existe.

Die gewaltsame Abänderung der Regierung am 18. Jun. ist Jedermann bekannt.

Dieses sind einige Thatsachen unter vielen.

F. M a y.

Vater Michel, und die Spizbuben.

(Vergl. Sitzung des gr. Raths vom 5. Jul.)

Ein Spizbub ist e'n spitzer Bub:

Was spiz ist, wißt ihr alle; —

Er spizt für seinen Eigennutz,

Der Tugend, Ehrlichkeit zu Trutz,

Bis — er sich selbst gespießet.

Er spizt stets was er hört und sieht,

Und fühlt, und riecht, und schmecket

für seine Sinnen einzig zu,

Und hat auch eher keine Ruh,

Als bis er all's verschlucket.

Sogar die Revolution —

Und das will doch was sagen —

Was Gleichheit, Freiheit, Tugend heißt,

Worin man sonst so leicht nicht beißt —

Das spizt er für den Magen.

Das meinte Vater Michel auch,
Als er so platt gesprochen;
Und Vater Michel hat auch recht,
Was gar zu spiz ist, ist auch schlecht,
Und muß geründet werden.

Darum kann auch der Patriot
Niemals ein Spizbub werden —
Er ist nicht spiz und ist nicht feiß,
Ist nicht zu kalt und nicht zu heiß,
Er ist so zwischen beyden.

Er meint es g'read und ehrlich weß
Mit allen guten Menschen;
Für Freiheit und für Vaterland
Schlägt er mit allen Hand in Hand,
Und lebt nur für die Tugend.

Er sieht sich nie; Helvetien
Und Recht hat er im Auge;
Und wo er immer sprechen mag,
Und wo er immer handeln mag —
Thut er's nie für Kantone.

Das mag vielleicht zu moderat
Den gar zu spiz'en scheinen;
Allein d'rüm können sie nicht rein
Für Freiheit und für Tugend seyn,
Und müssen runder werden.

Auch findet der gespätzte Mann
Gar viele Advoakaten;
Ich kann nicht ihrer Meinung seyn,
Und bleibe immer hübsch und fein
Bei meinea Moderaten.

Ich bitt' um alles in der Welt
Die Bürger Patrioten;
Sie mögen's weder spiz noch rund
Durch schiechtweg ehrlich und gesund
Den allen Menschen meinen.

Nur so wird unser Vaterland
Stets frisch und glücklich bleiben;
Wo aber zwei Extrem' sind —
Da hauset bald ein Windböwind,
Und treibt uns aus einander.

Nun lasst mir die Spizbuben seyn,
Und meint's gut mit einander;
Meint's redlich mit den Vaterland,
Spiz oder rund, gebt euch die Haad,
Und werdet alle Brüder.